

# Anlage A zur V/0434/2020

<b>Kurzüberblick</b>
Richtlinienkonforme Unterstützung des Segelclub Hansa Münster e. V. bei der Sicherung der Bausubstanz seines Clubhauses an der Tageserholungsanlage Aasee.

<b>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</b>
<p>Das Ziel einer bewegungsaktiven Stadtgesellschaft mit sozialverträglicher Teilhabe aller Interessierten unterstützt die Stadt Münster durch Vereinsberatung und Vereinsbegleitung bei Baumaßnahmen auf ihren Sportanlagen und finanziell durch die Bewilligung von Zuschüssen aus dem Sportetat.</p> <p>Mit der Genehmigung des „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ befördert die Stadt die kurzfristige Durchführung von unabweisbaren Baumaßnahmen im Clubhaus des Segelclub Hansa Münster e. V. unter Fortführung des Verfahrens zur möglichen Sportförderung.</p> <p>Übergeordnet trägt die Stadt Münster mit der finanziellen Förderung von Vereinsbauvorhaben dazu bei, den Lebenswert Münsters im Sport zu erhalten und auszubauen und unterstützt das ehrenamtliche Engagement der Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V.</p> <p>Es bestehen Wechselbeziehungen der Sportförderung zu hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Münsteraner Stadtgesellschaft. Der Bericht zur Antragslage ist der erste Schritt der Beteiligung politischer Gremien im kommunalen Förderverfahren.</p>

<b>Finanzierung</b>						
Produktgruppe:	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-) Haushaltsplan 2020 enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan 2020 enthalten?		Ja	X	Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja	x	Nein		
<b>Keine finanziellen Auswirkungen.</b>						

<b>Pflichtigkeitsgrad</b>					
Die Maßnahme / Leistung ist	vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig	Über-wiegend freiwillig	Voll-ständig freiwillig
Die Notwendigkeit, politische Beschlüsse zum Verhältnis von kommunalem Sportförderverfahren zur Ausführung von Vereinsbaumaßnahmen zu fällen, ergibt sich aus der Sportförderrichtlinie.					

<b>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</b>
Mit der ideellen und finanziellen Unterstützung der Sportvereine trägt die Stadt Münster dazu bei, das Vereinsangebot auf funktionsfähigen und zukunftsgerichteten Sportstätten für alle im Verein Interessierten unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft und Orientierung zu sichern.